



TOP 4 Beratung und Bewertung über die zum 17. Oktober 2022 eingereichten ehrenamtlichen Bürgerprojekten

Im Rahmen des Sonderaufufes „Ehrenamt 2.0“ „Ehrenamtliche Bürgerprojekte der LAG Rheinhessen“ wurden zum **Stichtag 17. Oktober 2022** bei der Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen 20 Interessensbekundungen eingereicht.

Das Budget beträgt laut Förderaufuf 16.000 €.

Übersicht der eingereichten ehrenamtlichen Bürgerprojekte (orange: wurden zurückgezogen)

Nr.	Titel	Gruppe
EBP 1	Renovierung des Jugendkellers Siefersheim	Kerbejugend Siefersheim
EBP 2	"Jugendgarten -Beginn mit Eingrenzung des Geländes"	Dolgesheimer Jugend
EBP 3	Aufwertung Ortsmitte/Bushaltestelle Siefersheim	Nachbarn und SchülerInnen Siefersheim
EBP 4	Museumspädagogische Materialien vor allem für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Stellwerk Armsheim
EBP 5	Multimedia Erweiterung für das Jugendhaus Saulheim	Jugendhaus Saulheim
EBP 6	"Leit treffe Leit" Monatliche Treffen in unserer Gemeinde zur Pflege des Miteinanders in Frei-Laubersheim	Leit treffe Leit
EBP 7	Verein(t) Element für die Skating-Anlage in Nackenheim	Initiative verein(t)
EBP 8	Umgestaltung des Bolzplatzes Harxheim in einen Mehrgenerationenplatz	Bürgerinitiative Bolzplatz Harxheim
EBP 9	Kino For Future in Alzey	BUND Kreisgruppe Alzeyer Land
EBP 10	Juleica-Schulung	Ev. Stadtmission Oppenheim (Jugendverband EC West)
EBP 11	Ertüchtigung der Naturkundestation für Kinder	Interessensgemeinschaft ProNatur Pfaffen-Schwabenheim e.V.
EBP 12	Ehrenamtlich für Eure Natur! - Pflegeeinsätze, Mahd und Biotoppflege, sowie Naturexkursionen z. B. Amphibien, Vögel, Insekten, Fledermäuse und Schmetterlinge (grundsätzlich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene)	NABU-Gruppe Rhein-Selz
EBP 13	Gründung und Etablierung einer CVJM Jungschar (7-10 jährige) in der Evangelischen Kirchengemeinde in Jugenheim	Evangelische Kirchengemeinde Jugenheim in Rheinhessen
EBP 14	Digitalisierung zum Anfassen -Hands-on Projekte zum Technik verstehen	Chaostreff Alzey

EBP 15	Anschaffung eines Video-Konferenzsystems	Historischer Verein Rhh
EBP 16	Der Gästeführer/ Nordic-WalkingFührer als Dienstleister - kundenorientiertes Arbeiten und Entwicklen. Von der Idee zum erfolgreichen Konzept Fortbildung in Didaktik und Methodik der Gästeführung	Rheinessen-Walker e. V.
EBP 17	Informationstafeln zum Kulturdenkmal Heiligenhäuschen in Saulheim/ Udenheim an der L401	KLJB Saulheim
EBP 18	Spielplatz auf dem Gelände des VfR Nierstein erstellen	VfR Nierstein
EBP 19	Jugendorchester Mitmach-Konzert	Jugendorchester der CMIKB e. V.
EBP 20	Errichtung einer Boule-Bahn für generationenübergreifende Freizeitgestaltung im Dorf	Ehrenamtsgruppe "Auf's Schornsheimer Leben"

Die Auswahlkriterien

I. formelle Voraussetzungen (Prüfung durch die LAG Geschäftsstelle)

- Gruppe ist förderfähig
- Vorhaben liegt im LAG-Gebiet
- Umsetzung liegt im Durchführungszeitraum
- Es wird ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt
- Das Vorhaben unterstützt die Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie der LAG Rheinessen

II. Auswahlkriterien - Beitrag zur Zielerreichung

- Das Projekt ist innovativ
- Das Projekt ist regional wirksam
- Das Projekt spricht die Jugend als Zielgruppe an
- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Stärkung und Zusammenhalt der Gemeinschaft

Für jedes Auswahlkriterium können ja nach Grad der Zielerreichung bis zu 10 Punkte vergeben werden. Ein Projekt muss mindestens 5 Punkte erreichen (Grundförderung; maximaler Zuschuss 1.000 Euro). Eine Premiumförderung (maximaler Zuschuss 2.000 Euro) können Einzelprojekte erhalten, die einen Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leisten und die eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten erzielen.

Grad der Zielerreichung

Keiner	Mäßiger	Mittlerer	Großer	Vollständiger
0 Punkte	2 Punkte	5 Punkte	8 Punkte	10 Punkte

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Sonderauftrag „Ehrenamt 2.0“

EBP 1

E 17.10.22



SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“

JUGEND

Gemeinschaft
im Ort stärken

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	Kerbejugend Siefersheim
Ansprechpartner/in	Leona Ebling
Anschrift	Am Wiesgarten 2, 55599 Siefersheim
E-Mail	Leona.ebling@gmx.de
Telefon	
Mobil	0176 30732318

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

Titel des Projektes: Renovierung des Jugendkellers Siefersheim

Beschreibung und Ziele des Projektes:

Am Sonntag, den 02.10.2022, wurde unser Siefersheimer Dorfgemeinschaftshaus nach dreijähriger Grundsanierung feierlich eingeweiht. Die renovierten Räumlichkeiten umfassen drei Stockwerke, darunter u.a ein Gemeindesaal und das Büro der Ortsbürgermeisterin.

Gleichzeitig befindet sich im Dorfgemeinschaftshaus jedoch noch ein Jugendkeller, die „Heimat“ unserer Kerbejugend. Dieser Raum wird von der Ortsgemeinschaft liebevoll als „Keller“ bezeichnet. Aus Sicht der Dorfjugend wird der Keller wöchentlich als Treffpunkt genutzt – wir tauschen uns dort über Gott und die Welt aus, stärken den Zusammenhalt untereinander und planen in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen für die Bürger*innen unserer Ortsgemeinde und den umliegenden Dörfern. Eine dieser Veranstaltungen ist die sogenannte „Kellerparty“ – einer der Höhepunkte unserer Kerb. Dort feiern seit Jahrzehnten Jung und Alt zusammen und nicht selten bis in die frühen Morgenstunden. Uns liegt also nicht nur der Zusammenhalt der Jugend im Ort am Herzen, sondern auch der Austausch mit den älteren Generationen. Unser „Keller“ stellt hierfür das grundlegende Fundament dar.

Der Jugendkeller gehörte leider nicht zum Renovierungsplan des Dorfgemeinschaftshauses und so sieht er trotz der langen Bauphase noch genauso heruntergekommen aus wie zuvor. Das möchten wir gerne ändern! Nach der diesjährigen Kerb Anfang November und somit der letzten Kellerparty im „alten“ Keller möchten wir als Kerbejugend selbstständig tätig werden und den Keller auf Vordermann bringen. Vom Neuverkleiden der Holzwände, Streichen des gesamten Kellers bis hin zum

Neubau einer Bar und der Neuanschaffung von Sitzmöglichkeiten. Ein kostspieliger Plan, für den wir jedoch schon bei mehreren Events Geld gesammelt haben. Um unseren Plan wirklich in die Tat umsetzen zu können benötigen wir allerdings noch weitere finanzielle Unterstützung.

Die Siefersheimer Kerbejugend existiert in unserem 1.300 Einwohnerdorf schon seit vielen Jahren. Entstanden ist sie Ende der 90er Jahre aus einer Freundesgruppe, die sich in unserem schönen Heimatort ehrenamtlich einsetzen wollte. Seither sind wir eine ständig wechselnde Gruppe von Jugendlichen im Alter zwischen 16 und Mitte 20. Das Prinzip ist einfach: Jedes Jahr kommen neue Mitglieder hinzu und ein paar „alte Hasen“ verlassen die Kerbejugend. Aufnahmevoraussetzungen gibt es keine – wer mindestens 16 Jahre ist kann jederzeit vorbeikommen und sich der Truppe anschließen. Das Schöne daran: Durch unsere enge Dorfgemeinschaft kennen sich die allermeisten unter uns bereits seit dem Kindergarten oder der Grundschule. Diesen Zusammenhalt wollen wir weiterhin aufrechterhalten. Sei es durch unsere wöchentlichen Treffen, durch Projekte zur Dorfverschönerung oder unsere Veranstaltungen für „Jung und Alt“. Genau deshalb benötigt die Siefersheimer Jugend weiterhin einen attraktiven Anlaufpunkt. Und genau deshalb muss sich der aktuelle Zustand unseres Jugendkellers zukünftig verbessern.

Das Besondere an unserem Projekt:

Siefersheim hat eine sehr starke Dorfgemeinschaft, bei uns läuft dorffintern vieles gut und richtig. An einem schönen Jugendtreffpunkt ist vielleicht wenig besonders, dafür aber mit Sicherheit an einem Dorfusammenhalt. Gerade, weil es uns nicht aufs Alter ankommt. Damit genau dieses Zugehörigkeitsgefühl auch an die nachfolgenden Generationen übertragen wird und der Zusammenhalt weiterhin stark bleibt, wünschen wir uns einen Treffpunkt, an dem sich alle wohl fühlen.

Aber nicht nur der bestehende Zusammenhalt bleibt durch unsere Kerbejugend erhalten. Gleichzeitig bietet die Gemeinschaft auch die Möglichkeit Jugendliche und/oder junge Erwachsene kennenzulernen, mit denen man bislang noch keinen Kontakt hatte. Manchmal blühen sogar alte Freundschaften neu auf – gerade dann, wenn man sich aufgrund von unterschiedlichen Schulorten einige Jahre aus den Augen verloren hatte. Aber auch zugezogene Jugendliche bekommen bei uns die Möglichkeit schnell und einfach Anschluss in der neuen Heimat zu finden.

Unser Beitrag für die Region:

Junge Leute zieht es immer öfter in die Städte, weil da „was los ist“. Wir möchten mit unserer Gemeinschaft zeigen und beweisen, dass das Leben auf dem Land nicht so öde ist wie es manch einer behauptet. Auch hier geht es rund und auch hier kann man Anschluss finden. Das Stadtleben mag aufregend sein aber eine einzigartige Gemeinschaft, wie man sie auf dem Land findet, ist undenkbar. In diesem Sinne möchten wir dazu beitragen, junge Menschen dazu zu bewegen, auf dem Land zu bleiben und nicht in die nächste Großstadt zu ziehen.

Durchführungszeitraum (Datum):

Dies ist schwierig zu beantworten und hängt davon ab, wie viel Geld bzw. Unterstützung wir bekommen. Nach der Kerb vom 04.-07.11.2022 kann die Planung der Renovierung in die nächste Phase gehen und das Projekt gerne pünktlich zu unserer Jahreshauptversammlung am 06.01.2023 eingeweiht werden.

Kosten: Aufstellung der Sachkosten

Wofür Geld benötigt wird:

Voraussichtliche Kosten [€]

Wandfarbe	100
Holz (für die Wandverkleidung)	1.500
Farbe für das Holz	50
Theke	1.000
Schränke/Regale	200
Kabelschläuche	300
Neue Möbel (Sofas/Stühle)	1.000
Sonstiges Material (Nägel etc.)	100

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von **Mitteilungspflichten**; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Siefersheim, 13.10.2022

Leona Ebling

Ort, Datum

Name

Unterschrift



Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Sonderaufruf „Ehrenamt 2.0“



SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“

Interessensbekundung

JUGEND

Gemeinschaft
im Ort stärken

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	Dolgesheimer Jugend
Ansprechpartner/in	Jule Magagnin
Anschrift	Kisselstraße 19 55278 Dolgesheim
E-Mail	julemagagnin080404@gmail.com
Telefon	06733/929700
Mobil	015774143915

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

Titel des Projektes: „Jugendgarten – Beginn mit Eingrenzung des Geländes“
Beschreibung und Ziele des Projektes: -Einzäunung des Grundstücks für den geplanten Jugendgarten
Das Besondere an unserem Projekt: - Zusammenhalt der Jugend - Initiative der Dolgesheimer Jugend => Das Gelände soll im Vorfeld mit einem Zaun abgesichert werden.
Unser Beitrag für die Region: -Treffpunkt für die Dolgesheimer Jugend erschaffen -Nach der Corona-Krise den Zusammenhalt der Jugend fördern.
Durchführungszeitraum (Datum): -Ab Januar 2023 bis Ende Februar 2023. Errichtung des Zaunes, ausschließend die Gestaltung des Gartens.

Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Pfosten	55x9€ = 495€
Anker	55x4€= 220€
Zaunelemente/Maschendraht 225m x 1,50m	1089,85€
Bauzaunelement als Tor	65€
Schrauben + Zubehör 1000 stk.	97,90€
Lasur für Pfosten	80,70€

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Dolgesheim, 13.10.2022.

Jule Magagnin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Magagnin', written over a horizontal line.

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Sonderauftrag „Ehrenamt 2.0“



SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“

JUGEND

Gemeinschaft
im Ort stärken

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	Nachbarn und SchülerInnen
Ansprechpartner/in	Maren Adamczyk
Anschrift	Wöllsteiner Straße 8. 55599 Siefersheim
E-Mail	info@zvp-architekten.de / maren.adamczyk@web.de
Telefon	0151-676 14 188
Mobil	s.o.

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

<p>Titel des Projektes:</p> <p>Aufwertung Ortsmitte / Bushaltestelle</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Wartesituation für die SchülerInnen und Schüler an den Bushaltestellen. - Verbesserung der Kommunikation der angrenzenden Nachbarn – ein Gefühl des „Sich-zu-ständig-Fühlens“ soll erzeugt werden. - Verbesserung der Kommunikation der SchülerInnen und Schüler untereinander, indem sie an einer ehrenamtlichen Aktion teilnehmen und gemeinsam etwas auf die Beine stellen. - Optische Verengung der Straße, um die AutofahrerInnen zu motivieren freiwillig das Tempo zu drosseln. - Optische Aufwertung und attraktive Bepflanzung des Bereichs der Bushaltestellen im Sinne einer ansprechenden, kostengünstigen Übergangslösung. - Der Gesamtsituation soll eine persönliche, dynamische Note verliehen werden, die deutlich zeigen soll: „Hier leben verschiedene Menschen zusammen, die sich dem Ort verbunden fühlen.“
<p>Das Besondere an unserem Projekt:</p> <p>Wer zusammen etwas auf die Beine stellt, lernt sich besser kennen und übernimmt Verantwortung und erlebt die eigene Selbstwirksamkeit. - Für sich, für sein Umfeld, für die Gesellschaft. Nach Fertigstellung soll eine Infotafel mit allen Beteiligten und HelferInnen angebracht werden, die dazu einlädt aktiv zu werden und zeigt, dass das eigene Lebensumfeld mit einfachen Mitteln und Engagement positiv beeinflusst werden kann. Eine Mut-mach-Aktion für alle, die Lust haben sich zu beteiligen!</p>

Eine Mut-mach-Aktion für alle, die durch die lange Coronaphase und die aktuellen gesellschaftlichen Schwierigkeiten frustriert sind einen positiven Impuls brauchen können!

Unser Beitrag für die Region:

Aufwertung der Ortsdurchfahrt Siefersheim – hier kommt jeder vorbei.

Ein Signal setzen, dass in Rheinhessen – auf dem Land – Lust an der Zusammenarbeit und der Aufwertung des öffentlichen Raums besteht.

Durchführungszeitraum (Datum):

Winter 2022/2023

Kosten: Aufstellung der Sachkosten

Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Material (Holz, Schrauben, Pflanzerde, Pflanzen, etc.)	2.500 €

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden

Interessensbekundung Ortsmitte Siefersheim

Beschreibung des Vorhabens:

Die Siefersheimer Ortsmitte ist geprägt vom Umbau / Abriss der 1970´er Jahre. Die Durchgangsstraße wurde damals stark verbreitert, um 2 Bushaltestellen mit eigener Haltespur zu bauen.

An diesen trostlosen Bushaltestellen warten jeden Morgen etliche Schülerinnen und Schüler auf die Schulbusse in beide Richtungen (Bad Kreuznach und Alzey).

Die SchülerInnen stehen sich gegenüber und nebeneinander aufgereiht. Obwohl sie in einem Dorf leben, kennen sie sich nur teilweise untereinander und sind wenig in altersübergreifendem Kontakt miteinander.

Es gibt auf der Mittelinsel keinerlei Sitzmöglichkeiten für die in Richtung Alzey fahrenden SchülerInnen. Das Überqueren der Straße ist für Kinder, Erwachsene und alte Menschen teilweise gefährlich und sehr unkomfortabel. Trotz der Schaffung einer Tempo-30-Zone wird hier in der Regel zu schnell gefahren, was besonders in den Herbst- und Wintermonaten Gefahren birgt.

Das alles macht die Ortsmitte zu einem sehr unattraktiven Ort. Die SchülerInnen starten hier - in dieser Trostlosigkeit - jeden Morgen in ihren Schulalltag.



Situation Bestand, morgens um 7.00 Uhr

Darüber hinaus hat der damalige Eingriff in die bauliche Struktur und die Verbreiterung der Straße die folgenden Probleme mit sich gebracht:

- In der historischen Ortsmitte klafft eine Lücke.
- Der Blick geht auf Hinterhoffassaden, die stellenweise mit diversen Schaukästen, Zigarettenautomaten und stacheligen Büschen verdeckt werden.
- Die Dorfmitte, die mit den Schau- und Infotafeln DorfbewohnerInnen, BesucherInnen und TouristInnen informieren will und die das Herz sein sollte, ist sehr unattraktiv.
- Die in den vermutlich 1970´er / 80´er Jahren aufgestellten Waschbetonkübel sind extrem unansehnlich. Trotz der Bepflanzung und Pflege durch die direkten Nachbarn, ist das Erscheinungsbild nach wie vor unattraktiv.
- Es fehlen Mülleimer – die Plastikfolien der Zigarettenverpackungen wehen über die Straße.

Für eine umfassende Umgestaltung dieses Bereichs sind keine öffentlichen Gelder vorhanden.

Wir – ein Zusammenschluss von direkt angrenzenden Nachbarn – haben die vorhandene Situation jeden Tag vor Augen und möchten gerne – gemeinsam mit den SchülerInnen - und allen anderen interessierten Nachbarn die Situation verbessern.

Unsere Wünsche und Ideen sind:

- Verbesserung der Wartesituation für die SchülerInnen und Schüler an den Bushaltestellen.
- Verbesserung der Kommunikation der angrenzenden Nachbarn – ein Gefühl des „Sich-zuständig-Fühlens“ soll erzeugt werden.
- Verbesserung der Kommunikation der SchülerInnen und Schüler untereinander, indem sie an einer ehrenamtlichen Aktion teilnehmen und gemeinsam etwas auf die Beine stellen.
- Optische Verengung der Straße, um die AutofahrerInnen zu motivieren freiwillig das Tempo zu drosseln.
- Optische Aufwertung und attraktive Bepflanzung des Bereichs der Bushaltestellen im Sinne einer ansprechenden, kostengünstigen Übergangslösung.
- Der Gesamtsituation soll eine persönliche, dynamische Note verliehen werden, die deutlich zeigen soll:

„Hier leben verschiedene Menschen zusammen, die sich dem Ort verbunden fühlen.“

Die Durchführung soll folgendermaßen erfolgen:

- Einladen der SchülerInnen zu einer gemeinsamen Bauaktion. Zusammen mit der Einladung erhalten sie einen kleinen Fragebogen mit der Möglichkeit selbst Verbesserungsvorschläge zu machen.
- Ansprechen und Einladen aller direkt angrenzenden Nachbarn – auch der Freiwilligen Feuerwehr Siefersheim.
- Durchführung der gemeinsamen Bau- und Pflanzaktion an einem Wochenende.
- „Aneignung des Ortes durch die Beteiligten und alle die Lust haben“ – Einladung auch die an weiter entfernte Nachbarn und DorfbewohnerInnen zu einer gemeinsamen Abschlussfeier mit Umtrunk und Musik am Ende des 2. Tages der Bauaktion.

Die lange coronabedingte Pause, in der gemeinsame Feste und viele andere Dorfaktivitäten nicht stattfinden konnten, hat einiges an Gemeinschaftsgeist zum Erliegen gebracht.

Die Eröffnung des Siefersheimer Dorfgemeinschaftshauses nach einer langen Sanierungsphase soll als Initialzündung genutzt werden, um auch an dem zentralen Ort des „Busbahnhofes“ generationenübergreifende Gemeinschaft zu stiften.

Nach dem Motto:

Wer zusammen etwas auf die Beine stellt, lernt sich besser kennen und übernimmt Verantwortung und erlebt die eigene Selbstwirksamkeit. - Für sich, für sein Umfeld, für die Gesellschaft.

Nach Fertigstellung soll eine Infotafel mit allen Beteiligten und HelferInnen angebracht werden, die dazu einlädt aktiv zu werden und zeigt, dass das eigene Lebensumfeld mit einfachen Mitteln und Engagement positiv beeinflusst werden kann.

Eine Mut-mach-Aktion für alle, die Lust haben sich zu beteiligen!

Eine Mut-mach-Aktion für alle, die durch die lange Coronaphase und die aktuellen gesellschaftlichen Schwierigkeiten frustriert sind einen positiven Impuls brauchen können!

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Sonderauftrag „Ehrenamt 2.0“



SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“

Interessensbekundung



Angaben zum Antragsteller

Gruppe	Förderverein Altes Stellwerk Armsheim (An) e.V.
Ansprechpartner/in	Barbara Reif, 1. Vors. Förderverein
Anschrift	c/o Ernst-Ludwig-Str. 2 55283 Nierstein
E-Mail	info@stellwerk-armsheim.de
Telefon	-
Mobil	0176 456 429 22

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

<p>Titel des Projektes: Museumspädagogische Materialien vor allem für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes</p> <p>Im Alten Stellwerk Armsheim wird mit einer Museumspädagogin gemeinsam weiter ausgearbeitet, welche Angebote das Stellwerk für unterschiedliche Besuchergruppen machen kann. Insgesamt soll die ehemalige Arbeit eines Stellwerkers und die Technik des Stellwerks und die Eisenbahngeschichte Rheinhessens sowie das naturnahe Umfeld für unterschiedliche Zielgruppen mit Unterstützung der o.g. Pädagogin leicht verständlich dargestellt werden.</p> <p>In diese Arbeit sollen verstärkt Vereine und Betriebe aus Armsheim und Umgebung eingebunden werden, wie das 2022 schon begonnen wurde.</p> <p>Für Kinder- und Jugendgruppen sind 2023 bisher u.a. Workshops geplant zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Armsheim (Übungstag) und der Bücherei Armsheim (Lesung für Kinder und Jugendliche, 2022 fand eine Lesung für Jugendliche statt). Hinzu kommen soll ein „Eisenbahn-Tag“ für Kinder und Jugendliche (aber auch Erwachsene), an dem Besucher:innen u.a. eine kleine Lok aus Legobausteinen basteln können. An diesem Tag soll auch das neue maßstabsgetreue Lego-Stellwerks-Modell zum ersten Mal eingesetzt werden, mit dem visualisiert wird, wie ein Zug durch den Stellwerker gesteuert von Armsheim aus entweder nach Mainz oder nach Bingen fährt. Dazu ist ein-Trafo notwendig. Das Stellwerk ist nicht an das Stromnetz angeschlossen, deshalb sind zur Stromerzeugung eine Batterie/Akku als Speicher sowie ein Wechselrichter notwendig. Die Installation eines Solarmoduls (flexibel auf- und abbaubar auf dem Nebengebäude, ohne Eingriff in das denkmalgeschützte Stellwerk) wird gegebenenfalls für 2023 überlegt.</p>

Ebenso werden zur Aufbewahrung der neuen Materialien wieder feuchtigkeits- und gartenschläferresistente **Kisten** benötigt.

Bei den Öffnungstagen 2022, die viel besucht wurden, haben wir den Pavillon, den der Förderverein besitzt, sowohl als Schattenspender als auch als Regenschutz für die vorhandenen Tische und Bänke verwendet. Dabei ist aufgefallen, dass der eine Pavillon zu wenig ist, da auf dem gesamten Grundstück kein Schattenplatz zu finden ist. Für das (Kinder-) Programm am Insektenhotel zu den Themen Eisenbahn und auch Natur fehlt ein weiterer Pavillon. Außerdem helfen die Pavillons, auch bei schlechtem Wetter Aktivitäten im Außenbereich des Stellwerks durchzuführen. Für die anstehenden Öffnungstage und Workshop wird deshalb ein **zweiter Pavillon** benötigt. Für die geplante verstärkte Einbindung in den Ort/Region sind bisher für 2023 eine Lesung der Landschreiber (Hr. Jung), eine Lesung für Kinder mit der Gemeindebücherei, eine Übung der Jugendfeuerwehr und eine Weinverkostung mit dem Weingut Feldmann geplant (teils wie sie bereits 2022 stattgefunden haben).

2022 hatte der Förderverein einen alten Fahrkartenschalter ausgeliehen. Dieser muss zurückgegeben werden. Es hat sich gezeigt, dass es nicht nur Kinder begeistert hat, eine Fahrkarte zu bekommen. Ebenso ist durch diese „Fahrkartenausgabe“ das Spendenaufkommen gestiegen. Der Förderverein hat inzwischen ein Programm gefunden, mit dem Fahrkarten erstellt werden können. Diese sollen dann über einen **selbst gebauten „Fahrkartenschalter“** (zweigeteilt, zerlegbar und damit transportabel und gut verstaubar) ausgegeben und mit einer alten originalen **Stempelpresse** tagesaktuell gestempelt und mit einer alten originalen **Schaffnerzange** entwertet werden.

Zum Verschließen des neu angeschafften Inventars (Glasvitrine, Materialien im Schrank, Fahnenstange, neue Tür im Nebenraum, Toilette usw.) hat der Förderverein inzwischen viele Schlüssel. Diese müssen für alle ehrenamtlichen Helfer:innen zugänglich in einem verschließbaren **Schlüssel-Tresor** untergebracht werden.

Der Verein ist im Besitz eines alten **Fernsprechschranks**, so wie er früher an Signalen und auf der freien Strecke aufgestellt war. Da auch alte Kurbeltelefone vorhanden sind, kann der Schrank wieder mit einem Telefon bestückt werden. Gerade für Kinder besteht der Reiz die Kurbel zu bedienen und das Klingeln zu hören. Natürlich können auch Gespräche über dieses Telefon geführt werden. Der Schrank muss aufgearbeitet werden, um ihm vor dem Verfall zu retten. Dazu muss das Gehäuse sandgestrahlt und versiegelt werden. Dies kann nur eine professionelle Firma mit Profimaschinen durchführen. Alle weiteren Tätigkeiten wie streichen, Instand setzen usw. führt der Verein in Eigenregie durch.

Das Besondere an unserem Projekt:

Das **Alte Stellwerk Armsheim Nord (An)** ist das einzige noch komplett mit allen technischen Anlagen erhaltene mechanische Stellwerk in Rheinhessen. Es wird „Zug um Zug“ zu einem **interaktiven Erlebnismuseum** ausgebaut.

Im Rahmen der Museumsausgestaltung fanden und finden **Führungen und Veranstaltungen** statt zur Funktionsweise des Stellwerkes, zur Eisenbahngeschichte sowie zum naturnahen Umfeld. Für interessierte Gruppen, auch Kindergruppen, und Einzelpersonen fanden und finden auch individuelle Besichtigungen und Führungen statt.

Für die zukünftigen Veranstaltungen werden jetzt weitere **Materialien und Anschauungsobjekte** im Museum und im Umfeld benötigt.

Begründung/Erfahrungen

Museum

Im Jahr 2022 war das Stellwerk – nach den coronabedingten Schließungen – endlich wieder von April - Oktober geöffnet. Am Tag des Offenen Denkmals, 11.09.2022, fand die Eröffnung dieses Tages für den Landkreis Alzey-Worms am Stellwerk statt.

Viele Familien mit Kindern nahmen dieses Angebot wahr. Vor und nach den Führungen zeigte sich, dass die Kinder (und auch Erwachsenen) großes Interesse daran haben, sich weiter mit Einzelheiten zu den Themen Eisenbahn, Stellwerk und naturnahe Umfeldgestaltung zu informieren. Daher möchten wir im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit dem BUND und dem NABU **weitere** (kinder- und jugendgerechte) **Materialien, Modelle und Infotafeln** anschaffen.

Geplant sind auch weitere Veranstaltungen, die das Stellwerk über Zusammenarbeit mit Vereinen und Winzern usw. aus Armsheim und Rheinhessen zu einem **Begegnungsort** werden lassen.

Unser Beitrag für die Region:

Der Förderverein kümmert sich um das einzige noch komplett mit allen technischen Anlagen erhaltene denkmalgeschützte mechanische Stellwerk in Rheinhessen und baut dieses „Zug um Zug“ zu einem interaktiven Erlebnis-Museum aus.

Das Denkmal ist von April – Oktober mind. 1 x im Monat geöffnet. Es finden Führungen und Workshops statt. Am Tag des Offenen Denkmals bieten wir zusätzliche Führungen mit erweiterten Angeboten an.

Individuelle Führungen für Erwachsene aber auch Kindergruppen fanden/finden zu unterschiedlichen Themen auf Nachfrage statt.

Im Rahmen von „Rheinhessen entdecken“ wurden/werden über Kultur- und Weinbotschafter unterschiedliche Veranstaltungen angeboten; u.a. eine E-Bike-Rundtour von Wörrstadt zum Stellwerk.

In Kooperation mit der Touristinfo Wörrstadt gab/gibt es Sonntagswanderungen rund um das Stellwerk. Das Stellwerk nahm 2022 auch am Jubiläum „50 Jahre VG Wörrstadt“ teil.

Der Besuch des Stellwerkes sowie unsere Veranstaltungen werden auch über Rheinhessen-Touristik veröffentlicht.

2022 gab es auch Veranstaltungen mit einheimischen Winzern und Künstlern und der Gemeindebücherei, die auch für 2023 bereits wieder geplant sind. Hinzukommen sollen Veranstaltungen mit Jugendgruppen aus Armsheim (angefragt hat die Feuerwehr für eine Übung).

Das Stellwerk ist bereits Teilnehmer der Aktion „Wildkräuter-Asyl“ der VG Wörrstadt, es bestehen bereits Kontakte zum BUND und NABU. Das Umfeld des Stellwerkes soll weiter naturnah ausgebaut werden. Gerade Kinder und Jugendliche sollen an die Themen der Umweltpflege und des Naturschutzes herangeführt werden.

Durchführungszeitraum (Datum):

bis 28. Februar 2023

Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
ca.-Kosten, da teils Internet tagesaktuelle Preise / Durchschnittspreise	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
1. Kisten für Materiallagerung	280,00 €
2. Fahrkartenschalter	200,00 €
3. Stempelmaschine	80,00 €
4. Zugbegleiter-Zange	145,00 €
5. Schlüssel-Safe	80,00 €
6. Modell-Stellwerk aus Lego	520,00 €
7. Batterie und Wechselrichter für Legomodell/Strom	210,00 €
8. Lego-Mini-Loks für Workshop, 40 Stck.	300,00 €
9. Pavillon	100,00 €
10. Instandsetzung Fernsprechschränk. Einsatz von Profimaschinen	300,00 €
SUMME, ca. *	2215,00 €

* Derzeit sind im Internet/bei Firmen nur tagesaktuelle Preise bzw. Durchschnittspreise zu finden/ zu bekommen. Da wir die Genehmigung abwarten müssen vor der Bestellung, können die Preise bis dahin variieren.

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Armsheim/Nierstein,

1.10.2022

Ort, Datum



Barbara Reif (1. Vors. FV)
Förderverein
Altes Stellwerk
Armsheim (An) e.V.
Neme-Ludwig-Straße 2
55283 Nierstein

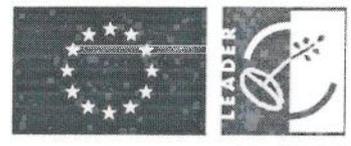
Barbara Reif

Unterschrift

E: 28.09.22
ERP 5

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Sonderauf Ruf „Ehrenamt 2.0“



SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	Jugendhaus Saulheim	
Ansprechpartner/in	Jaouad Marzouki	
Anschrift	Privat Bahnhofstraße 33 55291 Saulheim	Jugendhaus Am Westring 6a 55291 Saulheim
E-Mail	Jaouad.marzouki@hotmail.com / juhasaulheim@mail-buero.de	
Telefon	06732/6003379 (Jugendhaus)	
Mobil	017680298782 (privat)	

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

Titel des Projektes: Multimedia Erweiterung für das Jugendhaus Saulheim
Beschreibung und Ziele des Projektes Anschaffung eines leistungsstarken Multimedia PCs für den Hauptraum des Jugendhauses, der den in die Jahre gekommen PC (über 10 Jahre alt) ablösen soll. Dieser wird für alle Multimedia Aktivitäten im Jugendraum genutzt (u.a. zur Verbindung mit dem Beamer, TV-Übertragung, Ferienspiele, Internet, Präsentationen, YouTube, Musik etc. Erweiterung des Tonstudio Equipments durch die Anschaffung von zwei Nahfeldmonitoren, um die Qualität der durch die Kinder und Jugendliche aus Saulheim und der Umgebung produzierten Musik zu steigern.
Das Besondere an unserem Projekt: Die Erweiterung des Angebotes und Anschaffung der unten genannten Dinge dienen in erster Linie den Kindern und Jugendlichen aus der Umgebung. Durch die regelmäßige Beschaffung, Erweiterung und Instandhaltung unseres Equipments wird das Jugendhaus aufgewertet und das Interesse an den Räumlichkeiten bleibt bestehen bzw. wächst. Ein Jugendraum der in den Augen der Kinder und Jugendlichen unattraktiv bzw. uninteressant wirkt, wird weniger bis gar nicht aufgesucht. Infolgedessen verliert man mehr und mehr die Verbindung zu den jüngeren Generationen. Zudem ist das Jugendhaus in Saulheim das in der VG Wörrstadt beliebteste und am meist besuchte Jugendhaus. Hinzukommt, dass es im näheren Umkreis keinerlei kostenlose und professionelle Produktions- und Aufnahmemöglichkeiten für Musik gibt.
Unser Beitrag für die Region:

Erweiterung unseres Angebotes der Qualität und „Attraktivität“ des Jugendhauses für Kinder und Jugendliche aus Saulheim und der Umgebung.	
Durchführungszeitraum (Datum): Dezember 2022	
Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Aktive Nahfeldmonitore (Lautsprecher) inklusive Standfüße für das Tonstudio.	Ca. 500€
Selbst zusammengestellter Multimedia PC inklusive TV- und Grafikkarte für den Hauptraum des Jugendhauses u.a. für Musik, Internet, Präsentationen, Ferienspiele, Streaming, YouTube-Videos, TV-Übertragung auf dem Beamer etc.	Ca. 1150€

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Saulheim, den 23.09.2022

Jaouad Marzouki



Ort, Datum

Name

Unterschrift

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen



Sonderauftrag „Ehrenamt 2.0“

SONDERAUFTRAG „Ehrenamt 2.0“



Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	„Leit treffe Leit“
Ansprechpartner/in	Ulla Rusinsky
Anschrift	Schulstraße 10 55546 Frei-Laubersheim
E-Mail	info@solitaire-records.de
Telefon	06709-224
Mobil	0172 6750398

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

<p>Titel des Projektes: „Leit treffe Leit“. Monatliches Treffen in unserer Gemeinde zur Pflege des Miteinanders.</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes: Nach coronabedingter Pause Weiterführung mit besonderem Blick auf die Heranwachsenden und Jugendlichen, die während der Pandemie sehr gelitten haben. Da wir auch kleine warme Mahlzeiten anbieten, würden wir uns einen neuen Herd wünschen, da der vorhandene unzuverlässig ist. Desweiteren möchten wir über die warme Jahreszeit unseren verfügbaren Raum vergrößern, indem wir die Terrasse unseres Bürgerhauses mit „Zelten überdachen“. Um gerade die jüngeren unter uns zu motivieren, würden wir gerne unser Angebot ausweiten und Musik installieren. Dazu fehlt uns eine geeignete Stereoanlage, bzw ein Karaoke-Gerät.</p>
<p>Das Besondere an unserem Projekt: Die monatlichen Treffen sind bereits etabliert, wurden allerdings durch die Pandemie 2 Jahre unterbrochen. Seit Juli setzen wir die Veranstaltungen fort und stellen fest, dass die Besucher immer jünger werden. Daher würden wir unser Angebot gerne anpassen und auch für diese Personengruppe attraktiver werden, indem wir Karaoke und musikalische Unterhaltung anbieten. Durch die Anschaffung eines Beamers und einer Leinwand wären wir zusätzlich in der Lage Filme, Reportagen oder gemeinsam Sportübertragungen anzuschauen.</p>
<p>Unser Beitrag für die Region: Die Jugend mehr ins Dorfleben integrieren.</p>

Durchführungszeitraum (Datum): Dezember 2022	
Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Herd mit Backofen	600,00 €
Partyzelt	550,00 €
Karaoke Anlage	400,00 €
Beamer mit Leinwand	400,00 €

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Frei-Laubersheim
Ort, Datum
14.10.2022

Ulrich Rusinsky
Name

[Handwritten Signature]
Unterschrift

ESPT

Lokale Aktionsgruppe Rheinhausen

Sonderaufruf „Ehrenamt 2.0“



SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“



Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	Initiative Verein(tl)
Ansprechpartner/in	Sven Böhm
Anschrift	Pommersdstr. 19 55299 Nachenheim
E-Mail	veint@lytes.de
Telefon	06135 - 933 8288
Mobil	0177 - 75 96 712

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

Titel des Projektes:	Vein(tl) - Element für die Skating - Anlage
Beschreibung und Ziele des Projektes	Das Projekt Veintl soll das Zusammenleben in Nachenheim mehr Schwung verleihen. Alle Infos dazu: www.lytes.de/veint
Das Besondere an unserem Projekt:	Einige Projekte konnten schon umgesetzt werden. Bauwerkstatt im Vereinshaus, eine Kletterwand ... Die Gemeinde, das Verein, die Initiative möchte den Einwohnern, vor allem Kindern & Jugendlichen viel ermöglichen.
Unser Beitrag für die Region:	Unser Ort wird verschönert, bietet mehr und immer mehr Einwohnern nutzen Lokis Freizeitanlage.
Durchführungszeitraum (Datum):	Januar 2023

Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten (€)
Elemente für die Skating-Anlage	ca. 5000 €

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum 28. Februar 2023 abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Nackenheim, 16.10.22

Sven Böhm



Ort, Datum

Name

Unterschrift

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Sonderauftrag „Ehrenamt 2.0“

EBP8

E: 30.03.22



SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“



Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	Bürgerinitiative Bolzplatz Harxheim
Ansprechpartner/in	Jakob Friesen (Leiter und Gründer der Bi Bolzplatz Harxheim)
Anschrift	Im Wickgarten 9, 55296 Harxheim
E-Mail	bi-bolzplatz-harxheim@outlook.de
Telefon	06138-9899931
Mobil	0173-5694602

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

<p>Titel des Projektes:</p> <p>Umgestaltung des Bolzplatzes Harxheim in einen Mehrgenerationenplatz</p> <p>In der Gemeinde Harxheim leben derzeit ca. 2.504 Bürger*innen (Quelle: VG Bodenheim), davon sind 544 Personen unter 20 Jahre und 263 Jugendliche sind zwischen 6-15 Jahren alt. Durch die beabsichtigte Errichtung eines Neubaugebietes (Über Rück 2) werden etwa weitere 70 Familien mit Kindern nach Harxheim ziehen. In unserer Nachbargemeinde Gau-Bischofsheim leben ca. 2.200 Bürger*innen, wovon 473 Personen unter 20 Jahre und 219 zwischen 6-15 Jahren alt sind.</p> <p>Gemeinsame Freizeitaktivitäten und gemeinsame soziale Begegnungen über Generationengrenzen hinweg, fördern das Gemeinschaftsgefühl und den Zusammenhalt in unserer Gemeinde. Ein solcher Ort, der als Begegnungsstätte für alle Bürger*innen existiert, fehlt momentan in Harxheim. Neben den wenigen Spielplätzen (2 Spielplätze), die überwiegend von den ganz „Kleinen“ im Alter von 0-6 Jahren genutzt werden, verfügt Harxheim über einen Bolzplatz. Dieser spricht die nächste Altersgruppe von 6-16 Jahren an.</p> <p>Der derzeitige Bolzplatz neben dem Sportgelände der SG 03 Harxheim bietet sich als Ort an, der zur Begegnung verschiedener Generationen einlädt. Hier könnte ein Platz entstehen, auf dem Kinder verschiedener Altersgruppen, Eltern und Großeltern zusammen beim Spielen und bei Gesprächen verweilen. Der Platz soll die Kommunikation aller Bevölkerungsschichten und Altersgruppen fördern und zur Geselligkeit und nebenbei zur besseren Fitness beitragen. Der Bolzplatz in seiner derzeitigen Form wird wenig genutzt. Der Oberbelag</p>
--

(Ricotenbelag) ist unattraktiv für die Nutzung, er ist in einem schlechten Zustand und zudem pflegeintensiv (ca. 4000 €/Jahr). Insgesamt lädt der Platz nicht zum Verweilen ein. Dabei ist das Gelände des Bolzplatzes äußerst attraktiv. Der Bolzplatz liegt an einer kaum befahrenen Straße in unmittelbarer Nähe zum Sportplatz. Er hat seit der Sanierung vor Jahren einen hervorragenden Aufbau (Verdichtung/Drainage) erhalten und besitzt eine ausreichende Größe für vielfältige Verwendungen. Das gesamte Gelände ist als Freizeitgelände im Flächen-Nutzungsplan ausgeschrieben und liegt zentral mit vielen Parkmöglichkeiten in einem Mischgebiet.

Durch andere Freizeitanlagen in benachbarten Gemeinden, durch die regelmäßige Nutzung des Bolzplatzes und durch viele Gespräche mit anderen Bürgern, insbesondere Eltern, entwickelten wir die Idee, den Bolzplatz umzugestalten.

Anfang des Jahres 2021 haben wir einen Facebook-Eintrag veröffentlicht, um das Stimmungsbild hinsichtlich einer Bolzplatz-Umgestaltung zu erheben. Die Resonanz war überwältigend und durchweg positiv. Innerhalb weniger Stunden erreichten uns sehr viele persönliche Nachrichten und Anrufe der Harxheimer Bürger*innen. Durch eigene Ideen und diverse Bürgergespräche entstand nun die Idee, den Bolzplatz nicht nur in seiner Beschaffenheit umzuwandeln, sondern das gesamte Gelände neu zu gestalten und in diesem Zuge in drei verschiedene Bereiche aufzuteilen:

- Multicourt für diverse Ballsportarten
- Skatepark mit Beton- Skateparkelementen
- Boule-Platz

Die drei Bereiche sollen, wie bereits oben beschrieben, für viele Sportarten und für möglichst viele Altersgruppen geeignet sein.

Damit der Platz rege genutzt werden kann, sind auch diverse Sitzgelegenheiten nötig. Zwei vorhandene Holzbänke sind inzwischen schon verfault und völlig kaputt. Diese müssen entsorgt werden. Wir planen nun mehrere Sitzgruppen auf dem Platz zu installieren, wo die Menschen zusammenkommen können, sich umziehen können oder einfach nur sitzen, reden und/oder zuschauen können. Die Bi Bolzplatz plant zusammen mit dem neu gegründetem Jugendparlament in der Gemeinde Harxheim diese Sitzgelegenheiten in ihrer Form und Eignung auszusuchen und zu bestellen. Hierzu möchten wir diese Förderung hier beantragen.

Das Besondere an unserem Projekt:

Wie bereits oben beschrieben versuchen wir durch dieses Gesamtprojekt die Menschen jeglichen Alters und Herkunft in Harxheim und den benachbarten Orten zusammenzubringen und sportlich zu fördern. Insbesondere jedoch unsere Kinder und Jugendliche. Hierzu sollen die Jugendliche an dem Projekt ihre Ideen und Vorstellung mit einbringen und daran teilhaben um sich schließlich mit dem Mehrgenerationenplatz auch identifizieren zu können. Die Sitzgruppen sind dabei ein wesentlicher Bestandteil.

Unser Beitrag für die Region:

Dadurch, dass es weder in Harxheim noch in den umliegenden Ortschaften solch einen Platz gibt, bringt es alle zusammen. Ein weiterer Vorteil ist, dass der Platz direkt am Fahrradweg zwischen Gau-Bischofsheim und Lörzweiler und Mommenheim liegt, sodass er auch mit dem Fahrrad hervorragend durch Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene erreichbar ist.

Durchführungszeitraum (Datum):

Ab Zusage - 28.02.2023

Kosten: Aufstellung der Sachkosten

Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
1 Sitzgruppe und 2 Bänke	Ca 5000 €

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind

- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Marxheim, 25.09.2022

Ort, Datum

Jakob Friesen

Name



Unterschrift

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Sonderauftrag „Ehrenamt 2.0“

EBP 9



E: 29.09.22

SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“

JUGEND

Gemeinschaft
im Ort stärken

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	BUND Kreisgruppe Alzey Land
Ansprechpartner/in	Natalie Treber (Durchführung), Alexander Dubois (Vorstand der BUND Kreisgruppe Alzey Land)
Anschrift	Natalie Treber Hindenburgring 10 55237 Bornheim <i>Alexander Dubois Max-Planck-Str. 16 55237 Bornheim</i>
E-Mail	n.treber@posteo.de ; alzey-land@bund-rlp.de
Telefon	06734/302146
Mobil	

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

Titel des Projektes: Kino For Future in Alzey
Beschreibung und Ziele des Projektes: Kostenlose Kino-Reihe für Jugendliche und junge Erwachsene Geplant sind folgende Filme: Blue (bluethefilm.org) Atomkraft forever (Trailer) Dear Future Children (Trailer) Die Epoche des Menschen (Trailer) Everything will Change (Trailer) Klimakatastrophe und Artensterben sind die größten Bedrohungen der Menschheit. Doch noch immer wird nicht genug getan, um sie aufzuhalten. Anhand der Energiekrise und der Dürre in Europa

dieses Jahr kann man erahnen, zu welchen gesellschaftlichen Belastungen sie führen werden. Und was dies für unsere Demokratie bedeutet.

Die junge Generation und ihre Nachkommen werden unter den jetzt getroffenen politischen Entscheidungen leiden müssen. Doch die Mehrheit unserer Gesellschaft in Deutschland ist älter als 45 Jahre.

Wir möchten junge Menschen ermutigen, für ihre Zukunft zu kämpfen und sich aktiv demokratisch zu beteiligen. Die Filme behandeln die aktuellen Problemlagen und zeigen, wie sich andere, vor allem junge Frauen und Männer, überall auf der Welt für den Erhalt unseres Planeten, für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit einsetzen.

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Filme können Sie den beigefügten Unterlagen entnehmen. Die Filme sind mehrfach ausgezeichnet und von der Deutschen Filmbewertungsstelle mit dem Prädikat „wertvoll“ oder „besonders wertvoll“ versehen (Ausnahme ist „Blue“, zu diesem Film gibt es noch keine Bewertung der Deutschen Filmbewertungsstelle).

Das Besondere an unserem Projekt:

Über das Medium Kino kann die Zielgruppe Jugendliche/junge Menschen im Gegensatz zu ‚normalen‘ Vorträgen sehr gut erreicht werden. Wir kooperieren mit dem BALI-Kino, einer wichtigen Kulturinstanz unserer Region. Zwar wollen wir auch mittels eines Kurzvortrags die Themen vorstellen. Mit Hilfe der Filme können wir die Menschen auch emotional involvieren und in eindrucksvollen Bildern verdeutlichen, in welcher Lage unser Planet sich befindet und wie die Zukunft aussehen könnte. Die Dramatik unserer Situation lässt sich mit Bildern besser verstehen als nur mit Worten.

Speziell die Porträtierung junger Aktivist*innen in einigen der Filme hat Vorbildfunktion und kann ein Rollenmodell für die Jugend – auch in unserer Region – darstellen.

Wir vereinen Bildung, Kultur und Wissensvermittlung mit einem attraktiven und kostenfreien Freizeitangebot und ermöglichen dadurch auch sozial Schwächeren den Zugang.

Unser Beitrag für die Region:

Umweltbildung / Politische Bildung / Bildung für Nachhaltige Entwicklung für die junge Generation unserer Region. Behandelt werden auch Themen wie soziale Gerechtigkeit, Demokratie, Chancengleichheit, denn diese sind untrennbar mit dem Kampf gegen Klimakatastrophe und Artensterben verbunden.

Wir möchten die junge Generation stärken, die Zukunft unserer Demokratie, und ihnen das Rüstzeug mit auf den Weg geben, sich für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen einzusetzen. Gerne würden wir nach Projektende die Reihe in irgendeiner Form fortsetzen (z.B. über Spenden oder in Kooperation mit der Kommune) und damit auch unser regionales Kino fördern.

Durchführungszeitraum (Datum):

An fünf Terminen im Zeitraum November-Februar im BALI-Kino Alzey.

Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Miete Kinosaal / Filme 400 € je Film	2.000 €

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Saulheim 27.9.22

Ort, Datum

Alexander Dubois

Name



Unterschrift

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

EBP 10 E: 10.10.22

Sonderauftrag „Ehrenamt 2.0“



SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“



Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	Ev. Stadtmission Oppenheim (Jugendverband EC West)
Ansprechpartner/in	Heike Fetzer
Anschrift	Mainzer Str. 7 55276 Oppenheim
E-Mail	Heike.fetzer@chrischona.de
Telefon	06133/7091191
Mobil	0172/7121984

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

Titel des Projektes: Juleica Schulung
Beschreibung und Ziele des Projektes <p>Wir versuchen nach der Corona wieder verstärkt unsere Mitarbeiter zu schulen mit der Juleica Schulung um die ehrenamtlichen Strukturen in unserer Jugend zu stärken. (Juleica ist DIE Ausbildung für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit).</p> <p>Unsere Mitarbeiter sind an verschiedenen Stellen in unsere Gemeinde</p> <ul style="list-style-type: none">* Gruppenangebote für jüngere Kinder mit Integration von Flüchtlingskindern; und einem Projekt bei dem die Kinder in Uganda ein Patenkind unterstützen (Flohmarkt von den Kinder organisiert; Singen in der Stadt, ...)* Musikalisches Engagement...* Helfen bei Nachhaltigen Projekten wie: „sauberen Wäldchen“... <p>aber auch darüber hinaus mit sozialem Engagement aktiv</p> <ul style="list-style-type: none">• z.B. einem Brunnenprojekt an der Schule, dass von unseren Mitarbeitern und unserer Jugendgruppe durchgeführt wurde mit dem höchsten Ergebnis in der Geschichte von hilfreich - hilfreich > Projekte > (projekt-hilfreich.de)• oder 1 Jahr hatten wir wöchentlich das Altenheim in Oppenheim mit unseren Jugendlichen besucht...

- Außerdem machen wir mit den Jugendlichen regelmäßig Challenges die Auswirkungen auf ihr Umfeld haben (z.B. einen Kuchen für den Nachbarn backen, sich bei einem älteren Menschen melden, einen Klassenkameraden was gutes zusprechen, ...)

(Dies nur ein paar Aspekte bei denen unsere Jugendlichen Auswirkungen auf die Region haben)

Wir merken, das Jugendliche 3 Fragen beschäftigen:

- Wer bin ich?
- Was kann ich?
- Wo gehöre ich hin?

Mit den geplanten Schulungen möchten wir weiterhin den Selbstwert und die Selbstwirksamkeit stärken und ihnen außerdem helfen ihre Gaben zu entdecken und zu entwickeln und ihren Platz in einer Gemeinschaft und Gesellschaft zu finden. Da wir die Juleica Schulung in Kooperation mit unserem Jugendverband dem EC West machen, wir das Miteinander mit anderen Jugendlichen in der Region gestärkt und die Identität mit dem EC West in der Region Rheinland Pfalz. Wir möchten diese Schulung besonders auch Mitarbeitern ermöglichen, die finanziell sich diese Schulung sonst nicht leisten können (Unsere jungen Mitarbeiter aus Ägypten die wir bei uns haben usw.)

Das Besondere an unserem Projekt:

Das Projekt investiert in die Zukunft der Jugendlichen und in ihre Persönlichkeit, ihren Charakter und in ihre Fähigkeiten. Wenn wir die Jugendlichen stark machen und ihnen helfen ihren Platz in der Gesellschaft zu finden hat das Auswirkungen, auf die Gesellschaft. Wenn unsere Mitarbeiter Charakter haben und einen Blick für den anderen, hat das Auswirkungen auf ihr Umfeld. Außerdem erhalten sie durch die Schulungen alles, was sie für Gruppenstunden, Projekte aber auch für das Leben in einer Gemeinschaft mit Wirkung Bedeutung hat: Gruppenprozesse, Projektmanagement, Jugendpolitik, Lebenswelten, Grundlagen Gruppen, aber auch Selbsterkenntnis, Rechte und Pflichten, Öffentlichkeitsarbeit...)

(Wirkung auf ihr Umfeld: Das haben wir bisher schon erlebt – z.B. bei dem Brunnen Projekt, dass die Jugendlichen initiiert haben und siehe oben bei allen weiteren Projekten.)

Unser Beitrag für die Region:

Siehe oben – Unsere Jugendlichen bringen sich mit ihren Gaben in der Region und in ihrem Umfeld ein.

Durchführungszeitraum (Datum):

[Juleica | EC West \(ec-west.de\)](https://www.ec-west.de)

Wir sprechen unsere Mitarbeiter und potenzielle künftige Mitarbeiter direkt an. (Marketing erfolgt Zielgruppenorientiert).

Die gesamte Schulung erstreckt sich über mehrere Monate. Ziel ist, dass unsere Mitarbeiter bis Februar 2023 den Startschuss für den kompletten Kurs gesetzt haben und dann die einzelnen Module besuchen. (Siehe Link oben über die Schulungstermine und Inhalte der Module)

Ggf. kann unser Jugendverband ein Rechnung für alle Module – um eine Juleica Card zu erhalten – stellen. Dann reichen wir ihnen diese bis zu dem gewünschten Termin ein.

Nachweis über den Start bis Feb 23 können wir ihnen für die MA geben.

Kosten: Aufstellung der Sachkosten

Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Juleica Schulungsgebühr und Verpflegung und Fahrtkosten	?? 2.000 € telefonische Mitteilung der Projektgruppe

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Oppenheim, 04.10.2022

Heike Fetzter

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Hier z.B. ein Projekt, dass wir schon durchgeführt haben:
(Schicke ihnen gerne noch Bilder der anderen Projekte)

[hilfreich > Projekte > \(projekt-hilfreich.de\)](http://hilfreich.de/Projekte)

Höchstes Gesamtergebnis der hilfreich-Geschichte!

Das Gymnasium zu St. Katharinen in Oppenheim hat wirklich Großes geleistet: nicht nur in den 3 Projektwochen wurden Pfandflaschen gesammelt, sondern schon davor hatte das Team in Eigenregie Sammelsäcke für jede einzelne Klasse bereitgestellt. So konnte die Schule beeindruckende 1.326,85€ an Pfandflaschen sammeln!

Aber damit nicht genug: Durch verschiedene Aktionen und Projekte kamen weitere 1.000€ zusammen, was zu dem **Rekordergebnis von insgesamt 2.326,85€ für neue hilfreich-Brunnen** führt! Somit stellt das Gymnasium zu St. Katharinen Oppenheim einen neuen Rekord für das höchste Einzel-Ergebnis auf. Ein ganz besonderes Dankeschön an das hochmotivierte Organisations-Team vor Ort, das durch außerordentlichen Einsatz tolle Preise für die Gewinnerklassen organisieren konnte! Wir sind sehr beeindruckt. Als *hilfreichste Klasse* sammelte die 5f die meisten Pfandflaschen. Wenn du auch hilfreich sein willst, findest du hier drei Wege, teilzunehmen: Mitmachen
Ein neuer Brunnen!

Im November 2019 wurde schließlich aus dem Projekterlös ein Brunnen in Lubumbashi, Kongo gebaut. Nach einer 90 Meter tiefen Bohrung stieß die Spezialfirma auf frisches Trinkwasser in ausreichender Menge. Um eine dauerhafte Versorgung sicherzustellen, wurden zusätzlich zwei Wassertanks und eine Pumpe installiert.

Der erste hilfreich-Brunnen in Afrika steht auf dem Gelände einer Gehörlosen-Gemeinde und versorgt rund 300 Gehörlose sowie über 700 Menschen im weiteren Umkreis mit lebenswichtigem Trinkwasser.

Wohin geht das Geld?



Brunnen, der 2012 durch hilfreich gebaut wurde



SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	Interessengemeinschaft Pro Natur Pfaffen-Schwabenheim e.V.
Ansprechpartner/in	Dr. Peter Lambeck
Anschrift	Badenheimer Str. 19 55546 Pfaffen-Schwabenheim
E-Mail	
Telefon	06351-8084170
Mobil	0173-5240831

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

Titel des Projektes: Ertüchtigung der Naturkundestation für Kinder	
Beschreibung und Ziele des Projektes Die im Sommer gebaute Hütte hat leider ein paar konstruktive Schwächen, die wir zur dauerhaften Ertüchtigung ausmerzen möchten. Dazu gehört ein stabiles, dauerhaftes Dach (das mitgelieferte Pappdach ist nicht stabil), ein Vordach vor der Eingangstüre sowie Regenrinnen und Wassertanks zur Gartenbewässerung. In der Hütte soll der Ausbau weiter gehen, um die Exponate zu zeigen sollen teilweise die Wände beplankt werden. Im Garten soll eine zweite Zugangstüre eingebaut werden und (bei passender Wetterlage) die Außenanlagen weiter gebaut werden. Schließlich sind weitere Schilder entlang des Lehrpfades und im Garten geplant.	
Das Besondere an unserem Projekt: Dorfnahe, in direkter Nähe zum Naturerlebnispfad. Erhöht den Nutzen des Erlebnispfades insbesondere für Kindergartengruppen, Schulklassen etc. In der Naturkundestation können auch Exponate gezeigt werden, die am Erlebnispfad nicht ausgestellt werden können, sowie Unterlagen, Spielzeuge etc. aufbewahrt werden, die gezielt für spezielle Veranstaltungen genutzt werden.	
Unser Beitrag für die Region: Hinführung der Kinder (und Erwachsenen) zu Natur- und Umweltschutz, Vermittlung von Freude an Tier- und Pflanzenwelt, auch positive Beeinflussung der eigenen Gärten.	
Durchführungszeitraum (Datum): November 2022 – Februar 2023	
Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Dachverstärkung, Vordach, Regensammlung	1000
Innenausbau	400
Außenanlagen	400
Beschilderung	200

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Pöffen Schwabhausen, 13.10.22

Ort, Datum

Peter Lambek

Name

P. Lambek

Unterschrift



EBP 12

E: 12.10.22



SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	NABU-Gruppe Rhein-Selz
Ansprechpartner/in	Paul Britz (1. Vorsitzender)
Anschrift	Bleichweg 22 55283 Nierstein
E-Mail	jugendstil58@web.de
Telefon	06133/572622
Mobil	0173/673 8829

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

<p>Titel des Projektes: Ehrenamtlich für Eure Natur!</p> <p>Pflegeeinsätze, Mahd und Biotoppflege sowie Naturexkursionen z.B. Amphibien, Vögel, Insekten, Fledermäuse und Schmetterlinge (grundsätzlich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene).</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes</p> <p>Wir möchten gerne Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mehr Gelegenheit geben bei unseren Aktivitäten mitzuwirken. Um den Anreiz des Mitwirkens zu fördern benötigen wir Material in ausreichender Anzahl um jedem Anwesenden auch die Möglichkeit des Mitwirkens zu geben. Nichts ist so schlimm wie Vorort zu sein und aus Mangel an Gerät oder Equipment nicht aktiv werden zu können. Besonders für Kinder. Da bleibt man das nächste Mal lieber zu Hause. Jährlich stehen bei uns öffentlich zugängige Pflegemaßnahmen von Wiesen (z.B. Iris spuria), Streuobstwiesen (Äpfel, Birnen, Nüsse), sowie Einsätze und Exkursionen in unseren Biotopen an. Die bisherigen Kosten haben wir aus eigenen und privaten Mitteln finanziert.</p>
<p>Das Besondere an unserem Projekt:</p> <p>Unsere Tätigkeiten geben Einblick in das Leben in der Natur, erläutern die Zusammenhänge von Lebensraum und Lebensbedingungen der Lebewesen, Schärfen die Aufmerksamkeit für Beobachtungen und geben Hilfen und Kenntnisse zur Bestimmung von Tier- und Pflanzenarten. Sie binden aktiv in die Natur mit ein und bieten die Möglichkeit selbst für die Natur aktiv zu werden. Unsere Aktivitäten sind immer öffentlich und für Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene vorgesehen. Besonders bei Amphibien- Schmetterlings- und Pflanzenexkursionen sind die Kinder bei der Sache sowie eine auf Kinder und Jugendliche ausgelegte Batnight. Aber auch die Teilnahme an einem Pflegeeinsatz/Mahd ist immer eine Herausforderung. Oft gibt es Disput weil nicht für jeden genügend Material vorhanden ist und mehrere Teilnehmer sich ein Gerät teilen müssen.</p>



Unser Beitrag für die Region:

Wir unterstützen die Aktivitäten und Projekte in Schulen, Kitas, Kindergruppen in unserer Region seit Jahren und versuchen die Teilnehmer zudem in die händische Arbeit bei unseren Einsätzen und Exkursionen einzubinden. Wir bieten diese Exkursionen auch immer öffentlich an. Über Ankündigungen in der Presse, sozialen Medien und unserer Homepage (www.nabu-rhein-selz.de). Das Gemeinschaftsgefühl und die Verbundenheit mit der Natur stehen dabei im Vordergrund. Um eine höhere Teilnehmerzahl bei unseren Aktivitäten bemüht, könnten wir vieles mit Hilfe des zusätzlichen Gerätes etwas attraktiver gestalten.

Durchführungszeitraum (Datum):

Jetzt im Oktober `22 stehen Biotoppflege und Pflegeeinsätze auf dem Programm. Da die Zeiten für unsere Projekte für 2023 noch nicht festgelegt sind, können wir hier nur Zeiträume benennen: Im Frühjahr Obstbaumschnitt, ab April/Mai - Amphibien- Vogel- und Wiesenexkursionen) und im Spätsommer/Herbst - September/Oktober(Batnight (August) Pflegeeinsätze, Mahd, Streuobstwiesenernte....)

Ein Abschluss im Sinne von Beginn und Ende ist hier nicht anwendbar. Die Projekte wiederholen sich im jährlichen Zyklus. Das hierfür gewünschte Material kommt daher dauerhaft zur Nutzung.
Anmerkung in den Erklärungen des Antragstellers!

Kosten: Aufstellung der Sachkosten

Wofür Geld benötigt wird:

Heurechen (5 mit Doppelzarge)	ca. 130€
Heugabeln(3 mit 4 Zinken)	ca. 120€
Freischneider mit Akku u. Ladegerät (1)	ca. 450€
Becherlupen Set Kinder-Becherlupen, 24er-Set im Koffer	ca. 100€
Kinderkescher (10)	ca. 100€
Kinderferngläser (10)	ca. 100€
Obstbaumscheren (3)	ca. 100€
Gesamtsumme ca. 1100€	

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird (**Bitte unseren Text dazu im Antrag beachten**)
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekte eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss (**Bitte unseren Text dazu im Antrag beachten, Abrechnung wäre kein Problem**)
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Nierstein, 29.09.2022

Paul Britz




Paul Britz
1. Vorsitzender

Ort, Datum

Name

Unterschrift

- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt

- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt

- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen

- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden

- dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss

- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind

- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind

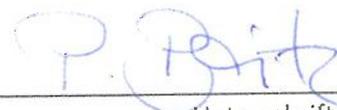
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Nierstein, 29.09.22

Ort, Datum

Paul Britz

Name



Unterschrift



NABU Gruppe Rhein-Selz

Paul Britz

1. Vorsitzender

Bleichweg 22

55283 Nierstein

jugendstil58@web.de

www.NABU-Rhein-Selz.de

Lokale Aktionsgruppe Rheinessen

Sonderauf Ruf „Ehrenamt 2.0“

EBP13



SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“

JUGEND

Gemeinschaft
im Ort stärken

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	Evangelische Kirchengemeinde Jugenheim in Rheinessen
Ansprechpartner/in	Davina Niendorf und Stephanie Schillhahn
Anschrift	Hintergasse 19 - 55270 Jugenheim in Rheinessen
E-Mail	Kirchengemeinde.jugenheim-rhh@ekhn.de und davina-niendorf@gmx.de
Telefon	06130/215555 oder 06130/2075765
Mobil	0176/72496723 oder 0170 / 4555177

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

Titel des Projektes: Gründung und Etablierung einer CVJM Jungschar in unserer Evangelischen Kirchengemeinde in Jugenheim/Rheinessen durch unser ehrenamtliches Kirchenvorstands- und Gemeindemitglied Davina Niendorf
Beschreibung und Ziele des Projektes Etablierung einer wöchentlichen CVJM Kindergruppe (7-10jährige) in Form von basteln, spielen, singen und Freizeiten mit dem Ziel, den Kindern und Jugendlichen den christlichen Glauben näher zu bringen. Angebot für 10 Kinder
Das Besondere an unserem Projekt: Für unsere Kirchengemeinde stellt dies ein Pilotprojekt für 7-10 Jährige dar, mit dem Weitblick, die Angebote für 12-15 Jährige zu erweitern.
Unser Beitrag für die Region: Spielerisch den Kindern/Jugendlichen den christlichen Glauben sowie die Freude an Gemeinschaft vorzuleben und Gestaltungsfreiräume für die Entfaltung der Jugend zu schaffen, um dadurch den kirchlichen und christlichen Nachwuchs sicherzustellen.
Durchführungszeitraum (Datum): Ab 9. November 2022 jeden Mittwoch, von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr im Gemeindehaus unserer evangelischen Kirchengemeinde

Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Erstausrüstung für ca. 10 Kinder:	
Fachliteratur, Kinderbibeln, Jugendgesangbücher, Bastel- und Malzubehör wie Stifte, Scheren Kleber, Malunterlagen, Papier, Wasserfarben, Spiele für In- und Outdoor, Bodensitzkissen, kirchlicher Bedarf (Kerzen), Pinn- und Moderationswände, Flipchart, JBL-Musikbox	Gesamt ca. 1.000€

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Jugenheim, 16.10.2022

Stephanie Schillhahn



Ort, Datum

Name

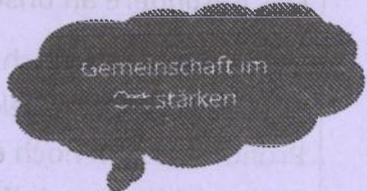
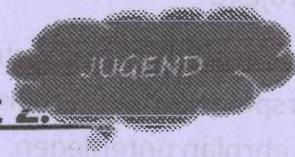
Evangelische Kirchengemeinde
 Jugenheim in Rheinhessen
 Hintergasse 19
 55270 Jugenheim in Rheinhessen
 Tel: 06130 / 215555
 kirchengemeinde.jugenheim-rhh@ekhn.de

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

EBP 14



Sonderaufruf „Ehrenamt 2.0“



SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	Chaostreff Alzey	Kreisverwaltung Alzey-Weinheim IN ALZEY 24. Okt. 2022
Ansprechpartner/ in	Daniel Mowitz	
Anschrift	Ernst-Ludwig-Straße 86, 55232 Alzey	
E-Mail	lag.daniel@mowitz.rocks	
Telefon	06731/4714044	
Mobil	015150749878	

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

<p>Titel des Projektes:</p> <p>Digitalisierung zum Anfassen - Hands-on Projekte zum Technik verstehen</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes:</p> <p>Geplant ist, an zwei getrennten Terminen einen jeweils eintägigen Programmier- sowie einen Lötkurs anzubieten.</p> <p>Beim Programmierkurs wollen wir Jugendliche dabei unterstützen, ihre Programmierkenntnisse zu verbessern. Dabei können sie das Verständnis davon vertiefen, wie Automatisierte Abläufe funktionieren und wo deren Chancen und Grenzen sind.</p> <p>Während des Lötkurses können Jugendliche von uns bereitgestellte Einsteiger-Sets selbst löten und so einen Einblick in die Herstellung von Platinen bekommen. Somit wird greifbar, wie aus einfachen Komponenten komplexe Geräte entstehen.</p> <p>Bei beiden Kursen wollen wir einen Fokus auf den kreativen Umgang mit Technik legen. Ein gemeinsamer Abschluss, bei dem ein Austausch über die geschafften Projekte stattfindet, soll dazu anregen in einen gemeinschaftlichen Diskurs über das neu erlangte technische Wissen zu treten.</p>

Das Besondere an unserem Projekt:

Als zivilgesellschaftliche Gruppe aus dem Umfeld des Chaos Computer Club können wir bei Bildungs-Projekten Perspektiven auf technische Themen bieten, die weder Profitinteressen noch einem Lehrplan unterliegen.
Dadurch können wir Wissen vermitteln, das sowohl mit der Realität der digitalisierten Gesellschaft als auch mit aktuellen Diskursen über Technologien verknüpft ist.

Unser Beitrag für die Region:

Durch die Förderung der Digitalen Bildung, gerade im Hinblick auf den kreativen und gleichzeitig kritischen Umgang mit Technik tragen wir dazu bei, den Gesellschaftlichen Diskurs in der Region zu fundieren.

Durchführungszeitraum (Datum):

15.01.2023 - 15.02.2023

Kosten: Aufstellung der Sachkosten

Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Lötkits (x30)	300
LötKolben (x5)	300
Beamer	400
Leinwand	150
USB-Sticks (x20)	200
Raummiete	300
Verpflegung für beide Termine	150

1.800 €

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- ❖ dass mit dem **Bürgerprojekt** noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- ❖ dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- ❖ dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- ❖ dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des **Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträ-**

ge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben

- * dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- * dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rück-erstattung erfolgt
- * dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzuneh-
men
- * dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger
ausgestellt wurden
- * dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein
muss
- * dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebiete
geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- * dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grund-
stücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- * dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Ent-
scheidungs-gremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Alzey, den 16.10.2022

Daniel Mowitz


Unterschrift

Ort, Datum

Name

Kreisverwaltung Alzey-Worms IN ALZEY				
24. Okt. 2022				
L				Abt.
BL	GB I	GB II	GB III	Ref.



SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“

JUGEND

Gemeinschaft
im Ort stärken

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	Historischer Verein Rheinhessen e.V.
Ansprechpartner/in	Dr. Elmar Rettinger
Anschrift	Wallstraße 26, 55268 Nieder-Olm
E-Mail	elmar.rettinger@web.de
Telefon	06136/9290893
Mobil	0177/4738617

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

Titel des Projektes: Anschaffung eines Video-Konferenzsystems
Beschreibung und Ziele des Projektes <p>Der Historische Verein Rheinhessen e.V. hat zum Ziel, die Geschichte Rheinhessens zu erforschen und einer breiten Öffentlichkeit näherzubringen. Im Fokus stehen neben den Vereinsmitgliedern die gesamte interessierte Öffentlichkeit und darunter besonders junge Leute, die wir für Geschichte interessieren wollen. Dazu dienen verschiedene Aktivitäten und Formate:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einzelvorträge,• Exkursionen,• Tagungen – jährlich in wechselnden rheinhessischen Orten,• Workshops zu landesgeschichtlichen Themen,• Studentischer Wettbewerb: „Förderpreis rheinhessische Geschichte“• Projekte, aktuell:<ul style="list-style-type: none">○ Vernetzungsprojekt für die rheinhessischen Geschichtsvereine in Kooperation mit regionalgeschichte.net des Instituts für Geschichtliche Landeskunde Rheinland-Pfalz,○ Projekt „digitale Ortsrundgänge“ auf der Basis der interaktiven, pädagogischen Software Actionbound. <p>Da in Zukunft Veranstaltungen häufiger in Videoform bzw. im Hybridformat durchgeführt werden, bitten wir um Unterstützung bei der Anschaffung eines Videokonferenzsystems. Das System wird von der Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen empfohlen, die auch entsprechende Schulungen anbietet. Die Kreisvolkshochschule wird die Nutzung des Systems begleiten.</p>

Das Besondere an unserem Projekt:

Ein **Video-Konferenzsystem** ermöglicht uns gerade in Coronazeiten, unsere Aktivitäten im Video- oder Hybridformat durchzuführen. Im Rahmen unserer **landesgeschichtlichen Tagung** am 15.10.2022 in Selzen hätte es uns schon gute Dienste erwiesen, da wir die Anmeldungen aufgrund der Raumsituation auf 70 Personen limitieren und zahlreichen Personen Absagen erteilen mussten. Kurz vorher hatten wir einige Absagen infolge von **Coronabefürchtungen**.

Vor allem wäre es eine **hochwillkommene Ergänzung** für unser Projekt „Digitale Ortsrundgänge“ (siehe https://www.historischer-verein-rhein Hessen.de/index.php?id=23442&no_cache=1). Im Rahmen des Projekts sollen mithilfe der pädagogischen, interaktiven Software Actionbound Ortsrundgänge für rheinhessische Orte erstellt werden, die man mithilfe eines Smartphones individuell nachvollziehen kann. Für Anfang 2023 planen wir einen ersten Workshop, den wir im Hybrid-Format durchführen könnten. Gerade dieses Projekt wendet sich neben unseren, in der Regel älteren Vereinsmitgliedern vor allem an Studierende bzw. Schüler*innen.

Unser Beitrag für die Region:

Die gesamten Projekte des HVR dienen dazu, die rheinhessische Geschichte zu erforschen und eine breite Öffentlichkeit darüber zu informieren. Wir möchten dadurch einen kleinen Beitrag zu einer regionalen Identität zu leisten. Mit unseren Projekten „Förderpreis rheinhessische Geschichte“ und „digitale Ortsrundgänge“ in Rheinhessen sprechen wir vor allem Studierende und Schüler*innen an.

Durchführungszeitraum (Datum):

Das System kann sofort eingesetzt werden. Es soll den Verein über Jahre hinweg bei verschiedenen Veranstaltungen dienen.

Kosten: Aufstellung der Sachkosten

Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Beamer: EPSON EH-TW740	550,00
Laptop: min. 8 GB RAM (Arbeitsspeicher), min. 4 Prozessorkerne	400,00
Kamera: OBSPOT Tiny	230,00
Stativ: K&F Concept K255A4	100,00
Mikrofon: RODE Wireless Go	328,00
Lautsprecher: Jabra Speak 710 (Mikro + Lautsprecher)	210,00
Kabeltrommel/Verlängerungskabel	25,00
USB-Verlängerungskabel: JSAUX USB 3.0 Verlängerung	9,00
HDMI-Kabel mind. 3-5 Meter	16,00
USB-Hub: Anker 4Port USB 3.0	18,00
Adapter (für Rode Wireless Go)	9,00
Summe:	1.895,00

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als **Subventionsbetrug** bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und **wahrheitsgetreu** gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Nieder-Olm den 14.10.2022

Dr. Elmar Rettinger

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Sonderauftrag „Ehrenamt 2.0“



EBP 16

SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“



Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	Rheinhessen-Walker e.V.
Ansprechpartner/in	Sigrid Krebs
Anschrift	Im Stiegel 12 67575 Eich
E-Mail	Rheinhessen-Walker@web.de
Telefon	06246 6269
Mobil	0176 54267315

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

Titel des Projektes:

Der Gästeführer/Nordic-WalkingFührer als Dienstleister
- kundenorientiertes Arbeiten und Entwickeln
Von der Idee zum erfolgreichen Konzept

Fortbildung in Didaktik und Methodik der Gästeführung

Beschreibung und Ziele des Projektes

Die Zeit des Corona Lockdowns hat auch Spuren bei den Rheinhessen-Walkern hinterlassen.

Zwei Jahre konnten die Gästeführungen nicht, bzw. nur eingeschränkt durchgeführt werden. Diese Unterbrechungen haben den inneren Zusammenhalt und die Bereitschaft wieder Gästeführungen anzubieten, stark beeinträchtigt.

Mit der Fortbildung möchte der Vorstand die Mitglieder motivieren sich wieder stärker zu engagieren und die Sicherheit in der Durchführung von Touren wiederherstellen. Desweiteren möchten wir durch das Angebot einer Gästeführer-Schulung neue interessierte Mitstreiter gewinnen.

Diese Maßnahmen sollen den Zusammenhalt innerhalb des Vereins fördern. Damit sichern wir, dass auch zukünftig interessante Führungen angeboten werden können.

Das Besondere an unserem Projekt:

Die RheinhessenWalker e.V. sind ein gemeinnütziger Verein. Als ausgebildete Nordic Walking Trainer, geschult nach den Richtlinien des DSV und ausgebildete Gästebegleiter für Rheinhessen (über DLR Rheinhessen-Nahe) bieten wir von März bis November geführte Touren in Rheinhessen an. Neben der Gästeführung mit Informationen über Rheinhessen als Kultur- und Weinregion werden die Teilnehmer in der richtigen Nordic Walking Technik geschult damit der gesundheitliche Aspekt nicht durch falsche Bewegungsabläufe gefährdet wird.

Das Besondere an unseren Angeboten ist die Kombination aus sportlicher Betätigung und dem kulturellen Angebot. Außer den Rheinhessen-Walkern gibt es keine Gruppierung, die ein solches Konzept anbieten.

Wir möchten das körperliche Wohlbefinden unserer Teilnehmer steigern und sie bei den Touren durch das rheinhessische Hügelland für die abwechslungsreiche Historie Rheinhessens begeistern. Unsere Touren sind für Teilnehmer jeder Altersgruppe geeignet und fördern das soziale Miteinander. Jeder, der sich in der Natur bewegen möchte ist eingeladen. Es ist keine Mitgliedschaft notwendig.

Unser Beitrag für die Region:

Kultur, Landschaft, Weingenuß und Fitness bilden bei unseren Angeboten eine besondere Einheit. Während unserer Touren erleben die Teilnehmer den vielfältigen kulturellen Reichtum Rheinhessens. Unterwegs in der Natur begegnen wir Sehenswürdigkeiten und Wahrzeichen der Region genauso wie versteckten Flecken und malerischen Dörfern. Auf der Tour in den Weinbergen und Rheinauen gibt es interessante Informationen zur Geschichte, der rheinhessischen Lebensart und zum Weinbau. Wir arbeiten mit verschiedenen Interessengemeinschaften und Winzern eng zusammen. Damit leisten wir einen Beitrag für die Weinregion Rheinhessen. Um unser Programm abzurunden kehren wir zum Abschluss bei einem der vielen rheinhessischen Winzerhöfe ein und genießen ausgesuchte Tropfen, meist verbunden mit einer Weinprobe durch den Winzer. Dazu gibt es immer einen typischen rheinhessischen Imbiss.

Die RheinhessenWalker erhielten 2013 für ihre Angebote den „Best of Wine Tourism Award“ des Great Wine Capitals in der Kategorie **Innovative Weintourismus-Erlebnisse**

Durchführungszeitraum (Datum):

Januar 2023

Kosten: Aufstellung der Sachkosten

Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Schulungszwecke (Arbeitsmaterial, Referent*in)	1600,00
Raummiete	500,00

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Sonderauftrag „Ehrenamt 2.0“



SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“

JUGEND

Gemeinschaft
im Ort stärken

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	KLJB Saulheim
Ansprechpartner/in	Anna Andresen
Anschrift	Spitalgasse 1 D 5291 Saulheim
E-Mail	Kljb.saulheim@gmail.com
Telefon	-
Mobil	0176 46504579

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

<p>Titel des Projektes:</p> <p>Informationstafel zum Kulturdenkmal Heiligenhäuschen in Saulheim/ Udenheim an der L401</p>
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes</p> <p>Touristische Aufwertung des denkmalgeschützten Kulturdenkmals Heiligenhäuschen durch eine Informationstafel (ähnlich langer Stein).</p>
<p>Das Besondere an unserem Projekt:</p> <p>Der gotische Bildstock aus dem 14./ 15. Jahrhundert bildet eine Wegemarkierung auf dem Jakobsweg von Worms nach Bingen. Eine gemütlich hergerichtete Station zum Gebet und Innehalten. Im Bildstock waren früher Heiligenfiguren angeordnet. Die Weinlage „Saulheimer Heiligenhaus“ verdankt dieser Sehenswürdigkeit ihren Namen.</p>
<p>Unser Beitrag für die Region:</p> <p>Touristische Information zu einer historischen Wegemarkierung auf dem Jakobsweg. Ein Beitrag zur Geschichte in der Region.</p>
<p>Durchführungszeitraum (Datum):</p> <p>Designarbeiten, Inhalte, Text und Bild – Nov./ Dez. 2022</p> <p>Umsetzung Informationstafel – Jan./ Feb. 2023</p> <p>Einweihung mit Presseartikel – Feb./ März 2023</p>

Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Designarbeiten mit Text und Bild	500€
Fertigung und Installation Informationstafel	2000€

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Saulheim, 16.10.2022

Anna Andresen

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Sonderaufruf „Ehrenamt 2.0“

EBP 18



SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“

JUGEND

Gemeinschaft
im Ort stärken

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	VfR Nierstein
Ansprechpartner/in	Felix Hammer
Anschrift	Leonorenstr. 5 55283 Nierstein
E-Mail	f.hammer0712@gmail.com
Telefon	
Mobil	0173-2564529

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

Titel des Projektes: Spielplatz auf dem Gelände des VfR Nierstein erstellen
Beschreibung und Ziele des Projektes Attraktivität für nicht fußballspielende Kinder erhöhen. Bewegungsförderung von Kindern.
Das Besondere an unserem Projekt: Das Vereinsleben wird gefördert. Bisher sind keine Spielmöglichkeiten für Kinder während der Heimspiele unserer Jugend- und Aktivenmannschaften vorhanden.
Unser Beitrag für die Region: Zusätzliche Spielmöglichkeiten in Nierstein erschaffen.
Durchführungszeitraum (Datum): Januar/Februar 2023

Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Sandkasten	ca. 500 €
Klettergerüst / Schaukel / Sitzgelegenheiten	ca. 2500 €

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Niestein, 17.10.22

Felix Hamme

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Sonderauftrag „Ehrenamt 2.0“



SONDERAUFRUF „Ehrenamt 2.0“

JUGEND

Gemeinschaft
im Ort stärken

Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	Jugendorchester der CMIKB e.V.
Ansprechpartner/in	Annegret Klocker
Anschrift	Friedhofstraße 21, 55271 Stackeden-Elsheim
E-Mail	Annegret-Klocker@cmikb.de
Telefon	06130 – 946642
Mobil	0177 4906800 (Daniel Klocker)

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

Titel des Projektes Jugendorchester Mitmach-Konzert
Beschreibung und Ziele des Projektes Das Mitmach-Konzert ist ein Konzert von ca. 50 Kindern und Jugendlichen der beiden Jugendorchester (Anfängerorchester, Jugendorchester A) des Vereins CMIKB e.V. mit adventlich/ weihnachtlichem Programm, zu dem wir weitere Kinder/ Jugendliche zum Mitmachen einladen wollen. Dies ist sowohl für Bläser und Schlagwerker* ab der 2. Klasse im Anfängerstadium (ca. 0,5-1 Jahr Unterricht) als auch für Fortgeschrittene (bis ca. 25 Jahren) möglich. Das Mitmach-Konzert umfasst eine Probe (samstags) und ein Konzert am Folgetag (2. Advent), mit dem der Weihnachtsmarkt in Stackeden-Elsheim eröffnet werden soll. Die mitmachenden jungen Musiker*innen werden in das jeweilige Orchester integriert, sammeln Eindrücke im gemeinsamen Orchesterspiel und werden direkt Teil des Bühnenerlebnisses. Das Mitmach-Konzert soll eine Ersterfahrung für „Orchester-Neulinge“ ermöglichen und auch eine Chance zu langfristigem gemeinsamen Musizieren aufzeigen. <i>* Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Bass-Klarinette, Alt-/ Tenor-/ Bariton-Saxophon, Waldhorn, Trompete, Posaune, Euphonium, Tuba, Kontrabass, Schlagwerk (die gesamte Bandbreite von Drum-Set über Perkussion zu Pauken und Stabspielen).</i>

Das Besondere an unserem Projekt

Im Orchesterspiel unerfahrene Kinder und Jugendliche werden in eine funktionierende Gruppe (die beiden Jugendorchester der Rhein Hessischen Bläserphilharmonie) integriert. Dies ermöglicht Mitmachen ohne Leistungsdruck, da jeder so eingebunden werden kann, wie es das individuelle Leistungsniveau zulässt, und ein direktes musikalisches Erfolgserlebnis: gemeinsamer Probenerfolg & -spaß und Konzerterlebnis.



Jugendorchester A, Okt 21



Anfängerorchester, Mai 22

Unser Beitrag für die Region

Wir bieten Kindern und Jugendlichen die Chance, durch das Mitmach-Konzert in das gemeinsame Orchesterspiel reinzuschnuppern. Diese Ersterfahrung soll Kinder/ Jugendliche für das gemeinsame Musizieren begeistern und Interesse an einem langfristigen gemeinsamen Musizieren wecken. Der Einstieg in eines der CMIKB Jugendorchester im Anschluss ist direkt möglich (Ort: Stad.-Elsheim). Genauso können die jungen Musiker*innen in Jugendorchester anderer Musikvereine Rhein Hessens einsteigen und in den kommenden Jahren die vielfältigen Veranstaltungen in der Region (Konzert, Feste, Gottesdienste, Feierlichkeiten, Umzüge wie z.B. St. Martin oder Fastnacht) musikalisch mitgestalten.

Mit unserem Mitmach-Konzert wollen wir musikalischen Nachwuchs für die Bläuserszene Rhein Hessens gewinnen und die Jugendorchester-Landschaft stärken.

Durchführungszeitraum (Datum)

14.11.2022 – 04.12.2022 (November: Vorbereitung / Dezember: Probentag und Konzert)

Kosten: Aufstellung der Sachkosten	
Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Notenmaterial	120,00
Honorar Dirigent (~4h Probe, Konzert)	ehrenamtlich erbracht (150,00)
Werbemaßnahmen Print-Medien - 50 Plakate von WirmachenDruck.de - Zeitungsanzeigen (AZ und/oder 2x VG Nachrichtenblatt)	20,41 400,00
Werbemaßnahmen social media	150,00
Erinnerung/ Dankespräsent „Jugendorchester-Adventskalender“, 100 Stück bei brandible.de	410,00

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises vorzulegenden Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die beantragte Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen vorbehält eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger ausgestellt wurden
- dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Stadecken-Elsheim, 30.09.2022

Annegret Klocker



Ort, Datum

Name

Unterschrift

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

Sonderauftrag „Ehrenamt 2.0“



SONDERAUFTRUF „Ehrenamt 2.0“



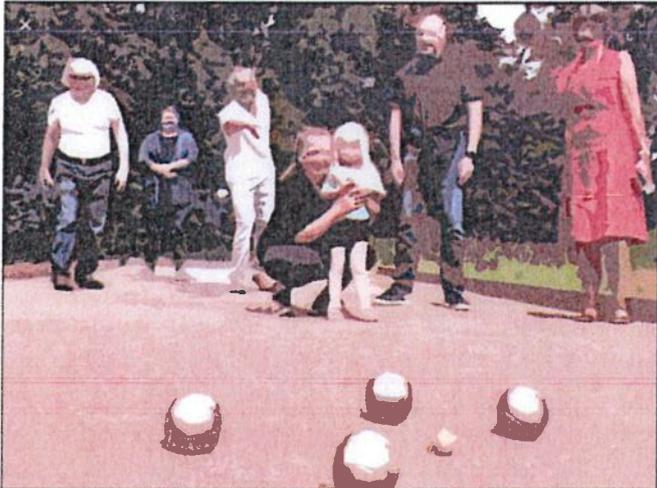
Interessensbekundung

Angaben zum Antragsteller

Gruppe	Ehrenamtsgruppe „Auf's Schornsheimer Leben“
Ansprechpartner/in	Martin Walldorf / Corinna Koch
Anschrift	Gartenstraße 6 55288 Schornsheim
E-Mail	m.walldorf@ib-klaes.de
Telefon	Herr Walldorf: 0179-7014722 / 0172-9412983
Mobil	Frau Koch: 0163-7588040

Beschreibung des Bürgerprojektes

(gerne können Sie auch Fotos, Skizzen, o.ä. als Anlage beifügen)

<p>Titel des Projektes</p> <p>Errichtung einer Boule-Bahn für generationenübergreifende Freizeitgestaltung im Dorf</p> 
<p>Beschreibung und Ziele des Projektes</p> <p>Im renaturierten Heyerbach-Gebiet („Schornsheimer Graben“) und in der Nähe der Kita Piccolino sollen mit der Errichtung einer Boule-Bahn verschiedene Ziele erreicht werden:</p> <p>Das Projekt leistet durch seinen generationenübergreifenden Charakter einen Beitrag zur Stärkung der Gemeinschaft durch gemeinsame Freizeitgestaltung sowie die Stärkung des Zusammenhalts durch Begegnung. Im Licht der Corona-Pandemie erscheint dabei reizvoll, diesen Begegnungsraum</p>

im Freien zu schaffen. Innovativ ist die Projektidee, da Boule-Bahnen in Rheinhessen noch wenig in der Öffentlichkeit zu finden sind, wengleich sie an sich nicht neu sind. Hier wird also auch ein Beitrag in kultureller Hinsicht geleistet (Wissenstransfer u.a.).

Nebenher können durch den -nachweislich gesundheitsfördernden- Aufenthalt in der Natur und doch „mitten im Dorf“ auch Ziele der Umweltbildung erreicht werden, die vom einfach draußen Sein und sich Begegnen bis zu Kenntnissen über Gewässerökologie und „Natur im Dorf“ reichen können.

Natürlich steht aber im besonderen Vordergrund der Überlegungen, einen festen Ort für Austausch, gemeinsames Spiel und Begegnung zu schaffen.

Insbesondere im ländlichen Raum mangelt es oft an festen Plätzen, wo sich auch die Jugend treffen kann. Dies könnte so ein fester Platz für die Jugend werden. Von Seiten der Gemeinde und der Bürger soll dies entsprechend kommuniziert werden.

Das Besondere an unserem Projekt:

Wir würden mit unserem Projekt „Boule-Bahn“ mit verhältnismäßig geringem Aufwand einen großen und langfristigen Nutzen und Mehrwert für die Dorfgemeinschaft schaffen: wie oben beschrieben, wäre „im Dorf und gleichzeitig im Grünen“ ein fester Treffpunkt geschaffen, der auch langfristig mit überschaubaren Mitteln zu erhalten ist und wenig Angriffsfläche für -leider in jeder Gemeinschaft vorkommenden- Vandalismus bietet.

Der in Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister gewählte Platz für die Ausführung des Projekts „Boule-Bahn“ liegt im Dorfkern in der Nähe stärker frequentierter Bereiche wie dem Sportplatz und Beachvolleyballfeld des TC Schornsheim, Kita, Kleingärten und Neubaugebiet und verspricht somit eine große regionale Wirksamkeit.

Unser Beitrag für die Region:

s.o.

Durchführungszeitraum (Datum):

Nach Genehmigung bis 15.02.2023

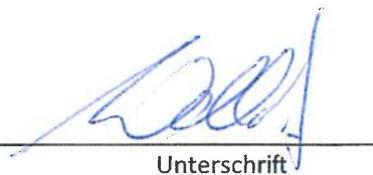
Kosten: Aufstellung der Sachkosten

Wofür Geld benötigt wird:	Voraussichtliche Kosten [€]
Erdaushub ca. 80 m ² (≈ 8 m ³)	450,- €
Abdichtungsfolie gegen Bewuchs (Unkrautvlies) ca. 100 m ²	250,- €
Grobkies inkl. Einrütteln ca. 6m ³	390,- €
Umrandung ca. 31 lfm	800,- €
Bessunger Kies 2-3 cm inkl. Lieferung & fachgerechtem Auf-rütteln	ca. 380,- €

Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit dem Bürgerprojekt noch nicht begonnen wurde und vor Abschluss einer Zielvereinbarung mit der LAG Rheinhessen auch nicht begonnen wird
- dass keine finanzielle Unterstützung des Bürgerprojektes durch andere Fördermittel erfolgt
- dass er rechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist (u.a. Mindestalter 18 Jahre der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- dass ihr/ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Unrichtige Angaben können als **Subventionsbetrug** bestraft werden. Dies gilt auch im Rahmen des Kostennachweises **vorzulegenden** Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten; der **Antragsteller** versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben
- dass ihm bewusst ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht und dass er diese Gegebenheiten anerkennt
- dass die **beantragte** Summe vorfinanziert werden muss und anschließend eine Rückerstattung erfolgt
- dass im Falle, dass mehr Projekt eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, sich die LAG Rheinhessen **vorbehält** eine Kürzung der Mittel pro Projekt vorzunehmen
- dass Rechnungen nur anerkannt werden können, wenn diese auf den Projektträger **ausgestellt** wurden
- dass das Projekt bis zum **28. Februar 2023** abgeschlossen und abgerechnet sein muss
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche **Maßnahmen** und Aktionen, die in Schutzgebieten geplant werden, mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass sämtliche Maßnahmen und Aktionen, die auf Grundstücken oder Flächen Dritter geplant werden, entsprechend abzustimmen sind
- dass ihm bekannt ist, dass die Bewertung der Interessenbekundung durch das Entscheidungsgremium nur möglich ist, wenn diese vollständig ausgefüllt ist

Sronheim, 14.10.22 M. Wolfbein 

Ort, Datum Name Unterschrift

Anlagen:

1. Bilder: Fotos / Skizze
2. Bild: Makrolage
3. Datei: 20221012_Lageplan M1000.pdf